

MECKLENBURGICA

Gesellschaft zur Förderung der Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin e.V.

Satzung

der Gesellschaft MECKLENBURGICA, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 03.09.2009:

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "MECKLENBURGICA" - Gesellschaft zur Förderung der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin e. V. - (nachstehend Gesellschaft genannt) und hat seinen Sitz in Schwerin. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Die Gesellschaft ist wissenschaftlich tätig und fördert die Verbesserung der wissenschaftlichen Informationsversorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern. Zu diesem Zweck handelt sie im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der Landesbibliothek

- bei der Erarbeitung und Herausgabe von Druckwerken im Sinne des Landespressegesetzes (vgl. GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2250-1, § 6)
- bei der Sicherung der Formal- und Sachkataloge der LBMV und der Verbesserung von deren Zugänglichkeit durch wissenschaftliche Einzel- und Korporativbenutzer
- bei der Gestaltung von Ausstellungen, bei der Durchführung von Führungen sowie wissenschaftlichen Vorträgen
- beim Ankauf bzw. der Unterstützung des Ankaufes von Gegenständen für die Verbesserung der Arbeits- und Benutzungsmöglichkeiten in der LBMV
- beim Ankauf bzw. der Unterstützung des Ankaufes von wissenschaftlicher Literatur für die LBMV
- bei der Restaurierung und Sicherung von wissenschaftlich relevanter Literatur im Lande Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Sie darf Einkünfte und Vermögen nur satzungsgemäß verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine anderen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitglieder bestehen aus:

a) Ehrenmitgliedern, welche einstimmig vom Vorstand wegen besonderer Verdienste ernannt werden können.

b) ordentlichen Mitgliedern (natürliche und juristische Personen).

Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Der Austritt kann nur schriftlich mit vierteljährlicher Kündigung zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

Gesellschaft **MECKLENBURGICA**:

Gesellschaft zur Förderung der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, eingetragener Verein (Amtsgericht Schwerin, VR 923); Postanschrift: c/o Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-St.29,19053 Schwerin, Tel. 0385/58879225, Bankverbindung der **MECKLENBURGICA**: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, BLZ 14052000, Konto-Nr. 0309913012, SWIFT-BIC: NOLADE21LWL, IBAN: DE9814052000030993012; Steuer-Nr. 090/141/00897.

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Beirat (falls ernannt).

§ 6 Förderer

Juristische und natürliche Personen können Förderer der Gesellschaft sein.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird alle zwei Jahre vom Vorsitzenden des Vorstands, im Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter einberufen und geleitet. Sie wählt und entlastet den Vorstand mit einfacher Mehrheit und beschließt Änderungen der Satzung mit Zweidrittel der anwesenden Mitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Einladungen zur Mitgliederversammlung erfolgen schriftlich mit einer Frist von drei Wochen mit Angabe der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung müssen zwei Wochen vorher schriftlich eingereicht werden. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll aufgenommen, das von Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet wird.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen, wenn es der Vorstand für erforderlich hält oder wenn mindestens 20% der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung schriftlich verlangen.

§ 8 Vorstand

Der (erweiterte) Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem Stellvertreter des Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer.

In diesen Vorstand können weitere Mitglieder als Beisitzer berufen werden. Die aufgeführten Vorstandsmitglieder sowie die Beisitzer werden auf die Dauer von vier Jahren und zwar das erste Mal von der an die Gründung sich anschließenden Mitgliederversammlung gewählt.

Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand gemäß § 26BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der Stellvertreter vertreten.

Bei Entscheidungen im Vorstand mit Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9 Beirat

Zur Beratung des Vorstands kann ein Beirat gebildet werden. Die Berufung in den Beirat erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstandes. Der Beirat wird vom Vorsitzenden des Vorstandes einberufen.

§ 10 Geschäftsführung

Die lfd. Geschäfte des Vereins werden vom Vorsitzenden des Vorstandes und im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, bei dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied besorgt.

§ 11 Auflösung

Für die Auflösung der Gesellschaft ist die Einberufung einer eigens zu diesem Zweck bestimmten Mitgliederversammlung erforderlich, wobei die Tagesordnung nur diesen Punkt enthalten darf. Die Auflösung muss mit Zweidrittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt ihr Vermögen an die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern mit der Bestimmung, es im Sinne des Zwecks der Gesellschaft zu verwenden. Die Liquidation führt der Vorstand durch.

Gesellschaft **MECKLENBURGICA**:

Gesellschaft zur Förderung der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, eingetragener Verein (Amtsgericht Schwerin, VR 923); Postanschrift: c/o Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-St.29,19053 Schwerin, Tel. 0385/58879225, Bankverbindung der **MECKLENBURGICA**: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, BLZ 14052000, Konto-Nr. 0309913012, SWIFT-BIC: NOLADE21LWL, IBAN: DE9814052000030993012; Steuer-Nr. 090/141/00897.